

# Musik-Engagements-Vertrag

Zwischen: ..... (Veranstalter)

Und der Band: Blues Priority vertreten durch: ..... Tel: .....  
ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Der Veranstalter engagiert die Band bestehend aus ..... Herren, ..... Damen, ..... Hilfspersonen.  
Für folgende Darbietung:

- a.) Blues- und Rockkonzert im privaten Rahmen.
- b.) Blues- und Rockkonzert, öffentliches Konzert ohne Eintritt/Konsumationszuschlag (Raum mit ca. .... Kubikmeter).
- c.) Blues- und Rockkonzert, öffentliches Konzert mit Eintritt/Konsumationszuschlag (Raum mit ca. .... Kubikmeter).
- d.) Blues- und Rockkonzert, öffentliche Benefizveranstaltung (Raum mit ca. .... Kubikmeter).
- e.) Blues- und Rockkonzert, öffentliches Konzert ohne Eintritt/Konsumationszuschlag (Open Air, gedeckte Bühne).
- f.) Blues- und Rockkonzert, öffentliches Konzert mit Eintritt/Konsumationszuschlag (Open Air, gedeckte Bühne).
- g.) Blues- und Rockkonzert, öffentliche Benefizveranstaltung (Open Air, gedeckte Bühne).
- h.) Vereinbarte Spieldauer ca. .... min. aufgeteilt in ..... Sets à ca. .... min

3. Das Engagement gilt für folgenden Anlass : .....

Lokal und Ort: .....

Datum: ..... Zeit: .....Uhr bis .....Uhr

4. Die Band benötigt:
- a.) mindestens 12 m2 Stellfläche (idealerweise 6 x 2 m)
  - b.) Getränke und Verpflegung im üblichen Rahmen
  - c.) Netzanschluss 220 V mind. 15 Amp.
  - b.) Stellplatz für Transportfahrzeug ( 1 PW und 1 Kleinbuss)
  - e.) .....min. für das Aufstellen der Instrumente und der Anlage
  - f.) .....min. für den Klangtest mit eigener/fremder Anlage

5. Die Band bietet:
- a.) Beschallungsanlage für Räume bis ca. ....m3
  - b.) Beschallungsanlage für Open Air bis ca. .... Personen
  - b.) Transport, Montage und Betreuung der Beschallungsanlage für die Konzertdauer / Veranstaltungsdauer
  - e.) benützt Beschallungsanlage des Veranstalters

6. Der Veranstalter: bezahlt der Band nach Spielschluss / Veranstaltungsschluss folgende Gage Sfr. ....  
In der Gage enthalten sind: Entschädigung für Band, Reisespesen, Miete und Transportkosten für Instrumente  
Gegebenen Falles Miete und Transportkosten für Beschallungsanlage.

- 7. Das Einholen der SUISA – Bewilligung ist Sache des Veranstalters, die Band stellt bei Bedarf eine Spielliste zur Verfügung.
- 8. Wo für das Musizieren ein Patent oder sonst eine Bewilligung erforderlich ist, verpflichtet sich der Veranstalter, dafür besorgt zu sein.
- 9. Vertragsauflösung ist nur im Falle höherer Gewalt (z.B. Krankheit, Todesfall, unvorhergesehener Militärdienst usw.) möglich, wobei keine Partei schadenersatzpflichtig wird. – Bei Vertragsbruch kann Konventionalstrafe mindestens in der Höhe der Gage geltend gemacht werden. Die Band kann eine Konventionalstrafe abwenden, wenn Sie eine Ersatzband zu gleichen Bedingungen stellt.
- 10. Gerichtsstand: Basel-Stadt

11. Bemerkungen:  
.....

Ort: ..... Datum: ..... Ort: ..... Datum: .....  
Name Vorname und Unterschrift des Veranstalters Name Vorname und Unterschrift des Bandvertreters

Vertrag unterschrieben einsenden an: **Blues Priority, J. Claude Rohner, Postfach 566, CH-4003 Basel, SCHWEIZ**  
**Sie erhalten, nach vorheriger Absprache, das gegengezeichnete Exemplar innerhalb von 5 Werktagen zurück.**